

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Neu-/Ausbau des Radweges im Zuge des PCK/K19 zwischen Emlichheim und Georgsdorf

Antragsteller:

Landkreis Grafschaft Bentheim
Abteilung Kreisstraßen und Mobilität
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde:

Landkreis Grafschaft Bentheim
Abteilung Kreisstraßen und Mobilität
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 23.02.2023 der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans, inklusive Rechtsbehelfsbelehrung, in der Zeit vom 06.03.2023 bis 20.03.2023 einschließlich im Kreishaus, van-Delden-Straße 1-7, 48529 Nordhorn, Zimmer 435, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 05921/96-1635 möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist, gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite <https://www.grafschaft-bentheim.de/grafschaft/genuehmigungsverfahren> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Nordhorn, 27.02.2023